

**Rahmenverträge über Postdienstleistungen
Vergabeermächtigung zur EU-weiten Ausschreibung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08853

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 19.04.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Nachdem der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Der Tagesordnungspunkt ist daher in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil aufzuteilen.

1. Vorbemerkungen

Grundsätzlich wird die städtische Post über die vom Direktorium, Stadtkanzlei betriebene zentrale Ein- und Auslaufstelle im Rathaus, Marienplatz 8, abgewickelt. Dort werden die zentral eingelieferten städtischen Sendungen von dem/der jeweiligen Vertragspartner/in (Postdienstleistungsunternehmen) abgeholt, weiterverarbeitet (bspw. frankiert) und meist über ein (Sub-) Unternehmen an die Empfänger*innen zugestellt (bspw. über die Deutsche Post AG als Universaldienstleister).

In der vorliegenden Beschlussvorlage sollen der Vertrag über Briefsendungen, Postzustellungsaufträge, Frachtsendungen und über die Einladungen zu den Bürgerversammlungen sowie OB-Bürgersprechstunden behandelt werden. Alle Verträge laufen zum 29.02.2024 aus.

Diese Verträge sind neu auszuschreiben, was in einem gemeinsamen Vergabeverfahren erfolgen soll.

Aufgrund der gesamtstädtischen Bedeutung, des Umfangs und der rechtlichen Komplexität der vorliegenden Ausschreibung sind für die geplante Ausschreibung erhebliche Vorbereitungsarbeiten erforderlich (Markterkundung, rechtliche Vorprüfung, Abstimmung mit der Stadtkanzlei und der Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten). Nach den Erfahrungen der Vergabestelle 1 in der Vergangenheit, ist es in diesem Bereich auch sinnvoll, einen gewissen zeitlichen Puffer für die Ausschreibung einzuplanen, da es bei dieser Art komplexer Vergabeverfahren zu verschiedenen Verzögerungen wie Nachfragen von Bietern oder sogar zu Nachprüfungsanträgen kommen kann. Es ist daher beabsichtigt, die auslaufenden Verträge frühzeitig auszusprechen.

Die Laufzeit aller Verträge beträgt 24 Monate (voraussichtlich bis 28.02.2026) zuzüglich zweier Verlängerungsoptionen von jeweils 12 Monaten.

2. Losaufteilung

Es werden folgende Lose, aufgeteilt nach Sendungsarten, gebildet:

- Los 1: Briefsendungen
- Los 2: Postzustellungsaufträge
- Los 3: Frachtsendungen
- Los 4: Einladungen zu Bürgerversammlungen und OB-Bürgersprechstunden

Bieter können Angebote zu einem oder zu mehreren bzw. allen Losen abgeben.

3. Bedarf

Ausgeschrieben werden für die o. g. verschiedenen Sendungsarten alle notwendigen Leistungen, ausgehend von der Abholung der städtischen Post, über die Weiterverarbeitung, teilweise verschiedene Datenverarbeitungsleistungen (Sendungsverfolgung, Kostenstellenaufteilung, das Reporting des Sendungsaufkommens etc.) bis hin zur Zustellung an die Empfänger*innen.

Die geschätzten Bedarfsmengen beruhen auf Erfahrungswerten und der Statistik der betroffenen Dienststellen.

Briefsendungen (Los 1)

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Postkarten, Standardbriefe bis 20 g, Kompaktbriefe bis 50 g, Großbriefe bis 500 g und Maxibriefe bis 1.000 g (national und international). Hinzu kommen Dialogpostsendungen und Zusatzleistungen wie beispielsweise Einschreiben. Insgesamt handelt es sich hier um ca. 5,74 Mio. Sendungen pro Jahr.

Die Ausschreibung umfasst im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Abholung der für den externen Versand bestimmten und bereits einkuvertierten Sendungen bei der zentralen Postein- und Auslaufstelle (derzeit im Neuen Rathaus)
- ggf. Frankieren unter Wahl der kostengünstigsten Versendungsart
- Zustellung an die Empfänger (Zustellung kann selbst oder durch Dritte, wie z. B. die Deutsche Post AG erfolgen)
- Zuordnung der anfallenden Portokosten auf die stadtinternen Kostenstellen und Erstellung von Berichten über das Sendeaufkommen

Postzustellungsaufträge (Los 2)

Postzustellungsaufträge (PZA) sind förmliche Zustellungen beispielsweise nach der Zivilprozessordnung oder dem Verwaltungszustellungsgesetz. Im Jahr werden ca. 228.000 Sendungen wie beispielsweise Bußgeldbescheide oder bestimmte Steuer- oder baurechtliche Bescheide förmlich zugestellt.

Ausgeschrieben wird auch hier die Abholung von der zentralen Postein- und Auslaufstelle, die Postabgangsbearbeitung, die Zustellung sowie die Kostenzuordnung / Berichtswesen.

Frachtsendungen (Los 3)

Hierbei handelt es sich um Frachtsendungen im nationalen und internationalen Bereich bis zu einem Gewicht von 31,5 kg (national) bzw. 20 kg (international). Das Spektrum Frachtsendungen umfasst Pakete, Sperrgut, Rollen, Frachtsendungen mit Rückschein sowie Wertpakete. Im Jahr werden ca. 16.000 Frachtsendungen versandt.

Ausgeschrieben wird die Abholung von der zentralen Postein- und Auslaufstelle, die Postabgangsbearbeitung, die Zustellung sowie Kostenzuordnung / Berichtswesen.

Einladung zu Bürgerversammlungen und OB-Bürgersprechstunde (Los 4)

Vor den einzelnen jährlichen Bürgerversammlungen in den insgesamt 25 Münchener Stadtbezirken werden an alle Haushalte im jeweiligen Stadtbezirk Einladungen verteilt. Im Jahr werden derzeit rund 910.000 solcher Einladungen verschickt.

Ausgeschrieben wird hier die exakte Zustellung innerhalb der Stadtbezirksgrenzen. Jährlich finden außerdem ca. 2-5 OB-Bürgersprechstunden statt. Diese werden in wechselnden Stadtbezirken mit unterschiedlicher Größe durchgeführt. Eine exakte Zahl an Einladungen kann daher nicht genannt werden. Ausgehend von durchschnittlich 36.320 Einladungen pro Stadtbezirk und 5 Sprechstunden ist daher mit ca. 182.000 Einladungen pro Jahr zu rechnen.

4. **Kosten und Finanzierung**

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung wird aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08854 im nichtöffentlichen Teil dargestellt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsmittel der abrufenden Dienststellen.

5. **Vergabeverfahren**

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 215.000,00 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet.

Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften. Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabeplattform der Landeshauptstadt München durchgeführt.

Geforderte Nachweise / Eigenerklärungen

Die Bieter für die Rahmenverträge müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde und Leistungsfähigkeit sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nachweisen, insbesondere durch:

- Eigenerklärung (z. B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlung, Verurteilung nach StGB, Verstöße gegen das Mindestlohngesetz) jeweils für den Bieter, evtl. benannte Nachunternehmer und die einzelnen Bieter einer Bietergemeinschaft.
- Darlegung von Umsatzzahlen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.
- Referenzlisten mit mindestens drei in den letzten drei Jahren nach Art und Umfang vergleichbar erbrachten Leistungen
- Darstellung der Personalkapazitäten für die Erfüllung der Leistung
- Auf Anforderung zusätzlich bspw.:
 - Darstellung der Unternehmensstruktur
 - Darstellung der vorhandenen Transportlogistik
 - Darstellung der technischen Ausrüstung

Nachhaltigkeit

Das Handeln der Stadtverwaltung ist bis 2030 klimaneutral zu gestalten. Nachhaltigkeitskriterien und -vorgaben spielen daher bei der Beschaffung eine immer größere Rolle.

Im Rahmen dieser Ausschreibung werden nachfolgende Nachhaltigkeitskriterien in der Leistungsbeschreibung als zwingend einzuhaltende Mindestanforderungen vorgegeben. Angebote, die diese Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden als unzulässig von der weiteren Wertung ausgeschlossen. Auf eine zusätzliche Berücksichti-

gung weiterer Kriterien auf Ebene der Zuschlagskriterien wird aufgrund dieser weitreichenden Anforderungen in der Leistungsbeschreibung verzichtet.

Die gesamte Dienstleistung ist zu 100 % CO₂-neutral zu erbringen, wobei die Kompensation von CO₂-Emissionen zulässig ist.

Die Abholung der Sendungen vom Neuen Rathaus und deren Zustellung im Stadtgebiet München muss mindestens zu 80 % mit emissionsfreien Transportmitteln erfolgen (also nicht "nur" CO₂-frei).

Unter emissionsfreien Transportmitteln sind solche zu verstehen, die während ihres Einsatzes keinerlei schädliche lokale Emissionen verursachen. Dies können z. B. elektrisch oder mit Wasserstoff angetriebene Fahrzeuge, Fahrräder oder elektrisch betriebene Verkehrsmittel des ÖPNV sein.

Die Bieter müssen im Angebot detailliert darlegen, wie sie den gestellten Anforderungen nachkommen werden.

Die geplante Kompensation der nicht vermeidbaren CO₂-Emissionen muss zertifiziert sein bspw. durch den "Verified Carbon Standard" (VCS) oder "Gold Standard". Es ist dabei unerheblich, ob die Leistung durch den Bieter selbst oder durch Unterauftragnehmer erfolgt.

Wertungskriterien

Die Wertung der einzelnen Lose erfolgt nach vorgegebenen Kriterien im Einklang mit den vergaberechtlichen Bestimmungen und der hierzu ergangenen Rechtsprechung. Die Gewichtung der Kriterien wird durch entsprechende Punkteverteilung umgesetzt, die für jedes Los separat bewertet wird.

Es sollen neben dem Preis vor allem die Qualität der Leistungserbringung in Bezug auf Zustellzeiten, Reklamationen und Termintreue berücksichtigt werden.

- Los 1 Briefsendungen
- Los 2 Postzustellungsaufträge
- Los 3 Frachtsendungen

Für Los 1, 2 und 3 sind folgende Kriterien vorgesehen:

- 60 % Preis
- 40 % Qualität der Leistungserbringung, unterteilt in:
 - 25 % Sicherstellung der ordnungsgemäßen Leistungserbringung bei Schwankungen im Sendungsaufkommen / Auftragsspitzen
 - 25 % Sicherstellung einer effektiven und reibungslosen Leistungserbringung

- 25 % Zustellzeiten
- 25 % Belieferung von Schließ-, Steig- und Klingelhäusern.

Preis

Die auf das Kriterium Preis entfallende Gewichtung wird durch die eingesetzte Ausschreibungssoftware (eVergabe) automatisch errechnet. Es ergibt sich für den geringsten Preis die höchste Punktzahl, während die darüber liegenden mit einer geringeren Punktzahl im Verhältnis bewertet werden.

Qualität der Leistungserbringung

Die Qualität der Leistungserbringung wird in ein Punktesystem mit einer maximalen Punktzahl von 100 Punkten pro Unterkriterium bewertet und anschließend von der eingesetzten Vergabesoftware (eVergabe) automatisch anteilig umgerechnet. Der Bieter hat zu jedem Unterkriterium eine eigene Darstellung und ggf. zusätzliche Nachweise einzureichen.

Die Punktwerte aller Kriterien werden anschließend addiert.
Das Angebot mit der jeweils höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag.

Sicherstellung der ordnungsgemäßen Leistungserbringung bei Schwankungen im Sendungsaufkommen / Auftragsspitzen

Das Briefaufkommen bei der Landeshauptstadt München kann starken Schwankungen unterliegen. Bestimmte Sendungen müssen zu einem vom Auftraggeber vorgegebenen Stichtag gleichzeitig versendet und mit dem Datum dieses Tages freigegeben werden (bspw. Gebührenbescheide, Grundsteuerbescheide, umfangreiche Elternbriefe – bis zu mehrere hunderttausend Sendungen an einem Tag). Die Bieter müssen daher darlegen, wie sie derartige Auftragsspitzen auch mit Blick auf die Reservekapazitäten hinsichtlich Personal und Technik bewältigen werden und mit welchen Reaktionszeiten gerechnet werden muss.

Sicherstellung einer effektiven und reibungslosen Leistungserbringung

Die Landeshauptstadt München hat großes Interesse an einer effektiven Leistungserbringung, die die amtlichen Betriebsabläufe möglichst nicht stört. Die Bieter haben daher darzulegen, wie sie für die Stadt München eine zuverlässige, pünktliche, sichere und reibungslose Leistungserbringung gewährleisten werden.

Zustellzeiten

Die Landeshauptstadt München hat ein Interesse an einer schnellstmöglichen Zustellung der Behördenpost. Mindestvorgabe hinsichtlich der Laufzeiten sind die Vorgaben der sogenannten Post-Universaldienstleistungsverordnung (PudV). Eine darüber hin-

ausgehende Gewährleistung kürzerer Laufzeiten soll zu Gunsten der Bieter gewertet werden. Die Bieter sollen daher angeben, wie viel Prozent der Sendungen durchschnittlich im Inland innerhalb welches Zeitrahmens zugestellt werden können und dies durch Gutachten, Prüfungsberichte o. ä. einer unabhängigen Prüfstelle nachweisen.

Belieferung von Schließ-, Steig- und Klingelhäusern

Im Stadtgebiet München gibt es eine Vielzahl sog. Schließ-, Steig- und Klingelhäuser, in die eine Belieferung oftmals schwierig ist. Bei Schließ- und Klingelhäusern handelt es sich um Wohnhäuser, bei denen für eine Zustellung aufgeschlossen bzw. geklingelt werden muss, da die Briefkästen nicht von außen zugänglich sind. Bei Steighäusern sind die Briefkästen direkt in den Wohnungstüren eingelassen. Die Bieter haben diesbezüglich darzulegen, wie sie die fristgerechte Belieferung dieser Schließ-, Steig- und Klingelhäusern sicherstellen werden.

- Los 4 Einladungen zu Bürgerversammlungen und zu den OB-Bürgersprechstunden

Für Los 4 sind folgende Kriterien vorgesehen:

- 60 % Preis
- 40 % Qualität der Leistungserbringung, unterteilt in:
 - 50% Sicherstellung einer effektiven, reibungslosen sowie örtlich exakten und termingerechten Leistungserbringung
 - 50 % Belieferung von Schließ-, Steig- und Klingelhäusern

Preis

Hinsichtlich der Bewertung des Kriteriums Preis darf auf die obige Erläuterung zu Los 1, 2 und 3 verwiesen werden.

Qualität der Leistungserbringung

Die Qualität der Leistungserbringung wird, wie unter Los 1, 2 und 3 dargestellt, über ein Punktesystem ermittelt.

Die Unterkriterien sind jedoch abweichend wie folgt festgelegt:

Sicherstellung einer effektiven, reibungslosen sowie örtlich exakten und termingerechten Leistungserbringung

Anders als bei den Losen 1, 2 und 3 steht bei den Einladungen zu den Bürgerversammlungen sowie bei der OB-Bürgersprechstunde vor allem die Gewährleistung der zeitlich und örtlich exakten Zustellung im Vordergrund.

Als Besonderheit ist hier sicherzustellen, dass die nicht namentlich adressierten Einladungen nur den Bürger*innen innerhalb der jeweiligen Stadtbezirksgrenze zugestellt werden, da nur diese abstimmungsberechtigt bzw. teilnahmeberechtigt sind. Zudem ist die Verteilung der Einladungen zu den Bürgerversammlungen terminlich anspruchsvoll. Mit der Verteilung der Einladungen darf nicht früher als 14 Werktage vor dem Termin der Bürgerversammlung begonnen werden und die Verteilung muss spätestens 12 Tage vor dem Termin beendet sein.

Die Verteilung der Einladungen für die OB-Bürgersprechstunden muss spätestens 7 Wochen vor der Veranstaltung erfolgen.

Neben den auch bei Los 1 - 3 wichtigen Aspekten der Effektivität und reibungslosen Abwicklung, haben die Bieter bei Los 4 daher zusätzlich auch ein Konzept für eine örtlich exakte und termingerechte Leistungserbringung einzureichen.

Belieferung von Schließ-, Steig- und Klingelhäusern

Hinsichtlich der Bewertung dieses Kriteriums darf auf die obige Erläuterung zu Los 1, 2 und 3 verwiesen werden.

Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot

Die Auftragsvergabe erfolgt für jedes Los an das jeweils wirtschaftlichste Angebot. Vertragsbeginn für alle Lose ist voraussichtlich der 01.03.2024.

Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Gesamtauftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

Diese Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkanzlei, der Verwaltungsabteilung und der Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten des Direktoriums abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Verwaltungsbeirätin der Vergabestelle 1 des Direktoriums, Frau Stadträtin Gudrun Lux, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Vergabestelle 1 wird zum Abschluss von Rahmenverträgen über Postdienstleistungen ermächtigt.
3. Die Vergabestelle 1 führt die Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08854 genannten Bedingungen durch und erteilt die Zuschläge auf das jeweils wirtschaftlichste Angebot.
4. Eine erneute Beschlussfassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.
5. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.
6. Falls von der Klausel nach Nr. 5 Gebrauch gemacht wird, unterfällt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle des Direktoriums.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. -Direktorium HA II – Vergabestelle 1

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An**
An
An
z. K.

Am